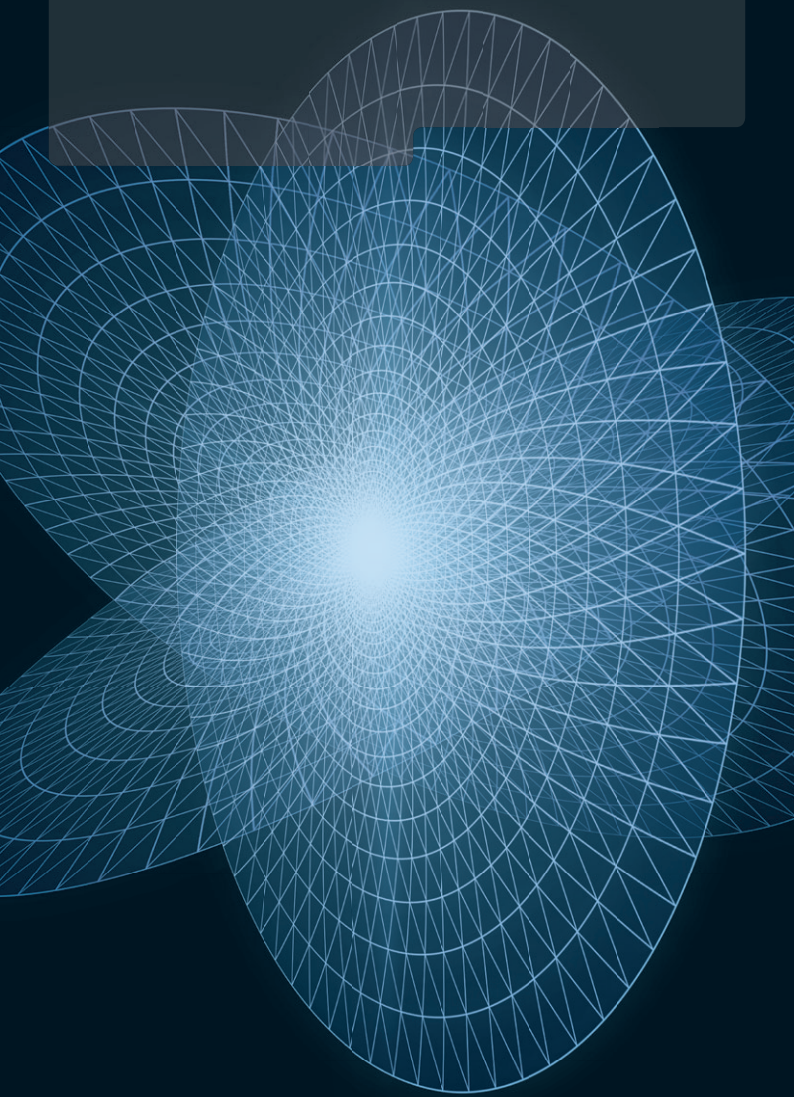


Organisatorische Hinweise zur Hauptversammlung 2012

ThyssenKrupp AG



Wir entwickeln die Zukunft für Sie.



ThyssenKrupp

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir begrüßen Sie sehr herzlich zu unserer diesjährigen Hauptversammlung. Zum organisatorischen Ablauf geben wir Ihnen – auch im Namen des Versammlungsleiters – nachstehend einige wichtige Hinweise, um deren Beachtung wir Sie bitten.

Anmeldung

Nach Vorlage Ihrer Eintrittskarte an der „Anmeldung für Aktionäre“ wird Ihnen ein Stimmkartenblock ausgehändigt. Wir weisen darauf hin, dass Sie dort alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorlegen müssen, damit eine vollständige Präsenzerfassung gewährleistet ist. Sollten Sie nicht alle Eintrittskarten vorgelegt haben, bitten wir Sie, dies umgehend nachzuholen.

Teilnehmerverzeichnis

Die zur Hauptversammlung erschienenen Aktionäre und Aktionärsvertreter müssen mit ihrem Namen, Wohnort und der Zahl der von jedem vertretenen Aktien in einem Teilnehmerverzeichnis erfasst werden. Das Teilnehmerverzeichnis wird bis zum Ende der Hauptversammlung ständig aktualisiert und ist vor der ersten Abstimmung allen Teilnehmern zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck kann das Teilnehmerverzeichnis über Bildschirme in der Nähe der Information im Erdgeschoss des RuhrCongress elektronisch eingesehen werden.

Unterlagen zur Hauptversammlung

Seit Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger sind im Internet unter www.thyssenkrupp.com folgende Unterlagen zur Einsichtnahme zugänglich:

- Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung
- Jahresabschluss der ThyssenKrupp AG und Konzernabschluss zum 30. September 2011
- Lageberichte der ThyssenKrupp AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2010/2011
- Bericht des Aufsichtsrats
- Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Absatz 4, 315 Absatz 4 HGB

Auch in der Hauptversammlung können diese Unterlagen elektronisch an Bildschirmen im Foyer des Obergeschosses eingesehen werden.

Auskünfte vor der Hauptversammlung

Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung haben wir Ihnen im Internet unter www.thyssenkrupp.com Auskünfte zu Fragen und Themen rund um die Hauptversammlung einschließlich einiger Erläuterungen zu Aktionärsrechten zugänglich gemacht. Diese Auskünfte können ebenfalls in der Hauptversammlung elektronisch über die Bildschirme im Foyer des Obergeschosses eingesehen werden.

Internetübertragung / Bild- und Tonaufzeichnungen

Wie in der Einberufung bekannt gemacht, wird auf Anordnung des Versammlungsleiters die Hauptversammlung in voller Länge live im Internet für alle Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit übertragen. Nach der Hauptversammlung stehen auf unserer Homepage die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden als Aufzeichnung zur Verfügung.

Von den Redebeiträgen während der Generaldebatte werden weder Bild- noch Tonaufzeichnungen erstellt. Die aufgestellten Kameras und Mikrofone dienen lediglich der Internetübertragung und zur Übertragung auf die Monitore und Lautsprecher im Versammlungsraum. Um Störungen im ordnungsgemäßen Ablauf der Hauptversammlung zu vermeiden, sind den Teilnehmern der Hauptversammlung Bild- und Tonaufzeichnungen in der Hauptversammlung grundsätzlich nicht gestattet. Dies gilt auch für die Verwendung von Kameras und Aufzeichnungsgeräten in Mobiltelefonen.

Wortmeldung / Redezeitempfehlung

Die Diskussion über die Tagesordnung erfolgt in Form einer Generaldebatte. Wenn Sie in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten sprechen wollen, bitten wir Sie, Ihre Wortmeldung rechtzeitig abzugeben. Dazu liegen Wortmeldeformulare am Wortmeldetisch im Versammlungssaal für Sie bereit.

Zur Wortmeldung legen Sie bitte Ihren Stimmkartenblock unseren Mitarbeitern am Wortmeldetisch vor und geben an, zu welchen Tagesordnungspunkten Sie im Einzelnen sprechen möchten. Die angemeldeten Redner werden vom Versammlungsleiter aufgerufen. Wir bitten um Verständnis, dass eine Redezusage für eine bestimmte Uhrzeit oder für eine bestimmte Reihenfolge nicht gegeben werden kann.

Um einen zügigen und sachgerechten Ablauf der Hauptversammlung zu ermöglichen, werden die Redner im Interesse aller Aktionäre gebeten, für ihre Ausführungen und Fragen einen Zeitrahmen von 10 Minuten (sofern nicht abweichend vom Versammlungsleiter empfohlen) nicht zu überschreiten.

Soweit Fragen oder Anträge (insbesondere Gegenanträge) schon schriftlich angekündigt wurden, sind diese in der Hauptversammlung nochmals mündlich vorzutragen bzw. zu stellen.

Abstimmungsverfahren

Die Abstimmungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) werden – soweit nicht vom Versammlungsleiter abweichend angeordnet – nach dem Additionsverfahren durchgeführt. Bei diesem Verfahren werden die Ja- und die Nein-Stimmen gezählt.

Es ist vorgesehen, die Abstimmungen in einem Abstimmungsverfahren nach Beendigung der Generaldebatte durchzuführen. Für die Abstimmungen ist die Sammelstimmkarte M (erste Karte im Stimmkartenblock) zu verwenden. Auf dieser Sammelstimmkarte sind die zur Beschlussfassung anstehenden Tagesordnungspunkte 2-6 in Kurzform aufgelistet. Jedem Tagesordnungspunkt ist jeweils ein Ja- und ein Nein-Kästchen zugeordnet. Gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Aktionäre und Aktionärsvertreter, die den Verwaltungsvorschlägen zu TOP 2-6 insgesamt zustimmen wollen, also mit Ja stimmen wollen, brauchen lediglich in der Zeile „Zustimmung zu den Vorschlägen der Verwaltung bei allen Tagesordnungspunkten“ das dazugehörige Kästchen anzukreuzen.
- Beabsichtigen Sie dagegen, nur bei einzelnen TOP mit Ja bzw. bei einzelnen oder allen TOP mit Nein abzustimmen, müssen Sie bei dem entsprechenden TOP das dazugehörige Ja- oder Nein-Kästchen ankreuzen. Falls Sie sich bei einzelnen TOP der Stimme enthalten wollen, kreuzen Sie bitte weder Ja noch Nein an. Möchten Sie sich bei allen TOP der Stimme enthalten, können Sie auf eine Abgabe der Sammelstimmkarte M verzichten.
- Wenn Sie zu einem TOP sowohl das „Ja-Kästchen“ als auch das „Nein-Kästchen“ ankreuzen, werden Ihre Stimmen als ungültig gewertet.
- Verwenden Sie für das Ankreuzen den Ihnen mit dem Stimmkartenblock ausgehändigten Stift. Auf keinen Fall dürfen Sie einen Rotstift benutzen.

Bitte beachten Sie in der Hauptversammlung die Ausführungen des Versammlungsleiters zu den Abstimmungen. Dies gilt insbesondere bei eventuell durchzuführenden Sonderabstimmungen, für die gesonderte Stimmkarten zur Verfügung stehen. Die Ordnungsmäßigkeit des Abstimmungsverfahrens wird notariell überwacht. Die Feststellungen des Versammlungsleiters über die Beschlussfassung umfassen für jeden Beschluss auch die Zahl der

Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden, den Anteil des durch die gültigen Stimmen vertretenen Grundkapitals, die Zahl der für einen Beschluss abgegebenen Stimmen, Gegenstimmen und ggf. die Zahl der Enthaltungen. Der Versammlungsleiter kann die Feststellung über die Beschlussfassung für jeden Beschluss darauf beschränken, dass die erforderliche Mehrheit erreicht wurde, falls kein Aktionär eine umfassende Feststellung mit den vorgenannten Angaben verlangt.

Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung im Internet unter <http://www.thyssenkrupp.com/de/investor/hauptversammlung.html> veröffentlicht.

Versammlungsraum

Als Versammlungsraum gelten sämtliche den Aktionären zugänglichen Räume innerhalb des RuhrCongress. Um bei der Abstimmung die notarielle Aufsicht zu gewährleisten, werden die Stimmkarten jedoch nur im unteren Bereich des Großen Saales (Parkett), nicht auch oben auf den Emporen, eingesammelt. Im Interesse eines zügigen Abstimmungsverfahrens sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie sich in den Parkettbereich begeben, sobald der Versammlungsleiter zur Abstimmung aufruft. Der Beginn der Abstimmung wird mit einem Tonsignal (Gong) angekündigt. Es werden dann Mitarbeiterinnen Einsammelkästen durch die Reihen reichen, in die Sie Ihre Stimmkarten einwerfen können. Das Ende des Einsammelns wird ebenfalls mittels Tonsignal mitgeteilt.

Vorzeitiges Verlassen der Hauptversammlung / Vollmachterteilung

Wollen Sie die Hauptversammlung vor der Abstimmung verlassen, bitten wir Folgendes zu beachten:

- Sie können einen anderen Teilnehmer mit der weiteren Vertretung Ihres Aktienbesitzes bevollmächtigen. Hierzu füllen Sie in Ihrem Stimmkartenblock die „Vollmachtskarte“ (vorletzte Karte im Block) aus. Trennen Sie die ausgefüllte „Vollmachtskarte“ heraus und übergeben Sie den Stimmkartenblock dem von Ihnen bevollmächtigten Teilnehmer. Die „Vollmachtskarte“ geben Sie bitte beim Verlassen des RuhrCongress am Schalter „Vollmachten“ ab.
- Sie können aber auch einen von der ThyssenKrupp AG benannten Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts beauftragen. Für diesen Fall verwenden Sie bitte die „Vollmachts- und Weisungskarte“ (letzte Karte im Block). Kreuzen Sie bitte die auf dieser Karte angebrachten Markierungskästchen entsprechend Ihren Abstimmungswünschen an.

Falls eine Einzelentlastung der Mitglieder des Vorstands und/oder Aufsichtsrats vorgesehen ist und Sie einzelnen Vorstands- und/oder Aufsichtsratsmitgliedern die Entlastung erteilen oder verweigern wollen, müssen Sie zusätzlich zur „Vollmachts- und Weisungskarte“ die hierfür vorgesehenen Stimmkarten „Einzelentlastung Vorstand V“ und/oder „Einzelentlastung Aufsichtsrat A“ entsprechend Ihren Abstimmungswünschen ankreuzen und auf der Rückseite unterschreiben.

Übergeben Sie bitte den kompletten Stimmkartenblock mit der von Ihnen angekreuzten und unterschriebenen „Vollmachts- und Weisungskarte“ und der von Ihnen ggf. zusätzlich angekreuzten und unterschriebenen Einzelentlastungskarte(n) unseren Mitarbeitern am Vollmachtsschalter.

- Falls Sie nicht an einer weiteren Vertretung Ihres Aktienbesitzes interessiert sind, geben Sie bitte eine im Stimmkartenblock enthaltene „Präsenz-Abgangskarte“ an der Ausgangskontrolle ab. Das Teilnehmerverzeichnis wird dann entsprechend berichtigt.

Sollten Sie im Besitz mehrerer Stimmkartenblocks sein, bitten wir darauf zu achten, dass Sie für jeden Block Vollmacht und Weisung erteilen bzw. aus allen Blocks eine „Präsenz-Abgangskarte“ abgeben.

Teilnahmebestätigung

Falls Sie eine Bestätigung über Ihre Teilnahme an der Hauptversammlung benötigen, verwenden Sie bitte hierzu das im Umschlag des Stimmkartenblocks integrierte Formular (Umschlagrückseite). Sie brauchen lediglich Ihren Namen und Wohnort einzutragen.

Sonstiges

Neben dem Großen Saal stehen in den Sälen 2 und 3 im Obergeschoss des RuhrCongress weitere Sitzplätze zur Verfügung. In beiden Sälen können Sie den Ablauf der Hauptversammlung über eine Großbildprojektion verfolgen.

Ausgabestellen für Speisen und Getränke befinden sich in den Foyers im Erd- und Obergeschoss sowie im Saal 2.

In allen den Aktionären zugänglichen Räumlichkeiten – mit Ausnahme des Saales 3 – ist das Rauchen nicht erlaubt. Wir bitten Sie im Interesse aller Teilnehmer, dieses Rauchverbot zu beachten.

ThyssenKrupp AG

Postfach

45063 Essen

www.thyssenkrupp.com